

## BRIEFKOPF

An:

XXX (MdB)

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Datum

Sehr geehrte Frau ... (MdB)

Die Herausforderungen, vor denen Sie als Mitglied des neu gewählten Bundestages stehen, sind enorm. Eurozonen-Krise, soziale Ungleichheit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Energiewende sind nur einige Stichworte. Heute schreiben wir Ihnen anlässlich eines politischen Projektes, das all diese Bereiche berührt: die zwischen der EU und den USA angestrebte Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

Wir sind anlässlich der Pläne zur Schaffung der größten Freihandelszone der Welt sehr besorgt. Auch wenn der EU-Kommissar De Gucht die TTIP als eine Art kostenloses Konjunkturpaket preist - die zu erwartenden Wachstums- und Beschäftigungseffekte sind gering. So geht sogar die freihandelsfreundliche und selbst an dem Abkommen interessierte Bertelsmann-Stiftung beispielsweise für Deutschland je nach Szenario lediglich von einem Anstieg der Beschäftigung um 0,12 bzw. 0,47 Prozent aus – verteilt über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren. Demgegenüber steht vor allem die Gefahr einer weiteren Vertiefung des Standortwettbewerbs, einer Verringerung demokratischer Gestaltungsmöglichkeiten und eines Abbaus sozialer und ökologischer Standards. Unsere Besorgnis bezieht sich hauptsächlich auf die folgenden Bereiche:

- **Investitionsschutz:** Laut dem Verhandlungsmandat der EU-Kommission soll ein Investitionsschutzabkommen Teil des Vertrags werden. Konzerne sollen das Recht bekommen, die Vertragsstaaten vor einem Schiedsgericht zu verklagen, wenn eine „direkte oder indirekte Enteignung“ droht. Einerseits wird dadurch eine parallele Rechtsstruktur jenseits demokratischer Kontrolle geschaffen, die die Standards unseres modernen Rechtssystems untergräbt. Andererseits können Investor-Staat-Klagen demokratische Entscheidungsspielräume schmälern, wenn Konzerne entsprechende Regulierungsmaßnahmen (Umweltstandards, Sozialstandards etc.) wegklagen können.
- **Finanzmarktregulierung:** Die globale Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass unregulierte Finanzmärkte eine Gefahr für Wirtschaft und Gesellschaft bedeuten. Auch fünf Jahre nach dem Kollaps von Lehman Brothers ist nicht ausgeschlossen, dass Finanzkrisen mit ähnlichen Dominoeffekten wie 2007ff eintreten. Viele notwendige Maßnahmen wurden nicht ergriffen. Lediglich einige, zaghafte Ansätze wurden auf den Weg gebracht. Alles deutet darauf hin, dass die EU-Kommission es in den Freihandelsverhandlungen billigend in Kauf nimmt, dass diese Ansätze wieder ausgehebelt werden.

- Vorsorgeprinzip und Verbraucherschutz: Zwischen der EU und den USA gibt es erhebliche Unterschiede bei Produktstandards, Kennzeichnungspflichten, Gesundheitsstandards u.v.m. Bei der TTIP-Verhandlung soll eine möglichst weitreichende Angleichung herbeigeführt werden. Die TTIP könnte so dem umweltschädlichen Fracking, gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln u.v.m. Tür und Tor öffnen und die gesundheitliche Grundversorgung weiter aushöhlen.
- ArbeitnehmerInnenrechte: Die USA haben zentrale ILO-Normen betreffend gewerkschaftlicher Organisationsrechte nicht unterzeichnet. In Teilen der USA herrscht eine regelrecht gewerkschaftsfeindliche Politik. Die TTIP könnte bei einer Angleichung entsprechender Standards eine erhebliche Schwächung der ArbeitnehmerInnen in der EU bedeuten.
- Kultur: Kulturelle Vielfalt kann es ohne Förderung und Schutz nicht geben. Die TTIP gefährdet bspw. die Filmförderung und die Buchpreisbindung. Die Kultur nur dort sich entwickeln zu lassen, wo sie nach Marktkriterien profitabel ist, bedeutet kulturelle Verarmung.
- Öffentliches Beschaffungswesen: Durch eine vollständige Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens für Anbieter des jeweils anderen TTIP-Partners würde es künftig schwerer werden, ökologische und soziale Aspekte bei der Auftragsvergabe einzubeziehen. Genau darauf pocht die EU in den Verhandlungen.

Wir verstehen die TTIP-Verhandlungen daher als eine Bedrohung für soziale Rechte, Verbraucherschutz und Umwelt. Die Verhandlungen werden ohne demokratische Kontrolle durchgeführt. Vorbereitet wurden die Verhandlungen von der transatlantischen „High Level Working Group on Jobs and Growth“. Kein einziges Mitglied dieser Gruppe hatte ein demokratisches Mandat. Dass ein übergroßer Anteil der externen Expertise von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden kam, während Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbände kaum Einfluss nehmen konnten, machte ein ausgeglichenes Verfahren zu allseitigem Nutzen völlig unmöglich. Die Verhandlungen selbst werden seitens der EU von der Kommission geführt, die hierzu ein wenig konkretes, aber weitreichendes Mandat des Europäischen Rates erhielt. Demokratisch gewählte VertreterInnen der Mitgliedsländer sind an den Verhandlungen nicht beteiligt. Der Einfluss der Parlamente – Ihr Einfluss – beschränkt sich allein darauf, dem Verhandlungsergebnis zuzustimmen oder nicht.

Der aktuelle Prozess zu einer transatlantischen Freihandelszone ist demokratisch organisierten Gesellschaften nicht würdig. Die potenziellen Folgen eines ratifizierten Freihandelsvertrages sind äußerst Besorgnis erregend und widersprechen den Interessen der Gesellschaft fundamental.

Attac setzt sich ein für eine solidarische und ökologische Weltwirtschaft. Deshalb fordern einen Stopp der TTIP-Verhandlungen. Auch unter dem Eindruck der jüngsten Datenschutz- und Abhörskandale verbietet sich jede weitere Fortsetzung der Verhandlungen. Es fehlt an einer soliden Vertrauensbasis. Auch wenn die EU-Kommission die Verhandlungen als Gespräche auf Augenhöhe führt - die durch den Abhörskandal offenbarten US-amerikanischen Praktiken der Informationsbeschaffung lassen nur den Schluss zu, dass sich

die USA nicht an die Spielregeln halten werden. Wir befürchten, dass die BürgerInnen-Rechte durch ein transatlantisches Projekt wie die TTIP weiter geschwächt werden würden.

Wir fordern Sie daher auf: Nehmen Sie Ihr Mandat ernst! Handeln Sie zum Wohle und im Interesse der Allgemeinheit! Widersprechen Sie der undemokratischen Praxis der TTIP-Verhandlungen! Üben Sie Druck auf die Bundesregierung und die EU-Institutionen aus! Setzen Sie sich dafür ein, TTIP zu verhindern!

Mit freundlichen Grüßen

im Namen von Attac Deutschland

Hanni Gramann, Attac Koordinierungskreis

Dr. Harald Klimenta, Wissenschaftlicher Beirat von Attac

Steffen Stierle, Kampagnengruppe TTIP stoppen!



ATTAC c/o Marburger Weltladen Markt 7 35037 Marburg

Marburg, 4.12.2013

**Herrn**  
**Dr. Stefan Heck, MdB**  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Heck,

im November haben Sie von ATTAC-Deutschland einen Brief erhalten, der sich auf die zur Zeit in Verhandlungen befindliche Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) bezieht. Bereits vor einem halben Jahr hat sich ein Bündnis gegründet, dem neben ATTAC-Deutschland u.a. auch der BUND, das Forum Umwelt und Entwicklung und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft angehören. Die Marburger Gruppe von ATTAC beschäftigt sich seit mehreren Monaten mit dem geplanten Abkommen, das im Dezember bereits in einer dritten Runde verhandelt werden und schon im nächsten Jahr beschlossen werden soll.

Die Beschäftigung mit dem geplanten Abkommen ist uns dadurch erschwert, dass die Verhandlungen geheim geführt werden. Doch nach kurzer Zeit sind uns viele Bedenken gekommen, die uns sehr skeptisch gemacht haben. Von den kritischen Punkten, die auch in dem Brief von ATTAC-Deutschland an Sie formuliert worden sind, möchten wir hier nur einige knapp benennen:

Der geplante Investitionsschutz sieht Sonderklagerechte für Unternehmen gegen Staaten vor, die auf der Basis des unbestimmten Rechtsbegriffs der „indirekten Enteignung“ in der EU und in den Einzelstaaten geltende Schutzvorschriften in den Bereichen Umwelt, Verbraucher, Arbeit und Soziales geführt werden und somit diese Schutzrechte aushebeln könnten.

Im Bereich der Finanzmärkte droht eine Absenkung auf ein niedriges Niveau, das den Anforderungen einer effizienten Finanzmarktregulierung zur Verhinderung weiterer Krisen wie die von 2008ff nicht gerecht wird.

Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens führt die Liberalisierung dazu, dass die Gemeinden und Kreise nicht mehr ökologische und soziale Belange bei der Ausschreibung berücksichtigen können, was auch deutliche Nachteile für die Wirtschaft in der Region mit sich bringen würde.

Inzwischen mehren sich auch in der Öffentlichkeit kritische Stimmen. So hat die Sendung „Report München“ vom 26.11. das geplante Abkommen sehr kritisch eingeschätzt. Dort ist auch die US-Amerikanerin Lori Wallach zu Wort gekommen, die sich in Le Monde diplomatique vom 8.11.2013 gegen das Abkommen ausgesprochen hat.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie in Wahrnehmung Ihrer Verantwortung als Abgeordneter des Deutschen Bundestages zu dem Brief von ATTAC-Deutschland und damit zum geplanten Abkommen Stellung beziehen.

In Erwartung Ihrer baldigen Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

i.A.

(Dr. Reinhold Hünlich ATTAC Marburg)



**Dr. Stefan Heck**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Stefan Heck MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn

Dr. Reinhold Hünlich

attac Marburg

c/o Infozentrum Eine Welt

Am Markt 7

35037 Marburg

Berlin, 12.02.2014

Bezug: TTIP

**Deutscher Bundestag**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227 73899

Fax: +49 30 227 76897

**Wahlkreisbüro**

Gisselberger Str. 17

35037 Marburg

Telefon: +49 6421 12865

Fax: +49 6421 176173

stefan.heck@bundestag.de

www.stefan-heck.net

### **Transatlantic Trade and Investment Partnership**

Sehr geehrter Herr Dr. Hünlich,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 04.12.2013 bezüglich des transatlantischen Abkommens über eine Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA und möchte die von Ihnen darin angesprochenen Punkte in drei Abschnitten beantworten.

Die transatlantischen Beziehungen sind ein entscheidender Pfeiler der deutschen Außenpolitik. Neben dem kulturellen und gesellschaftlichen Wertekonsens und der gemeinsamen Sicherheitspolitik sind es die wirtschaftlichen Verflechtungen der europäischen und amerikanischen Wirtschaftsräume – vor allem durch Handel und wechselseitige Direktinvestitionen von Unternehmen – die die Partnerschaft Deutschlands und Europas mit den Vereinigten Staaten von Amerika prägen. Wir wollen die transatlantische Wirtschaftspartnerschaft konsequent weiterentwickeln.

Sie sprechen zum einen die – aus Ihrer Sicht – geheim geführten Verhandlungen zwischen den Vertretern der EU und den USA an und kritisieren dahingehend eine mangelnde Transparenz gegenüber den Bürgern in der EU. Zudem führen Sie an, dass das geplante Investitionsschutzabkommen gesetzliche Schutzvorschriften in bestimmten Bereichen wie Umwelt oder Verbraucherschutz aushebelt.

Aufgrund der besonderen ökonomischen und politischen Bedeutung des Abkommens für die transatlantischen und auch globalen Beziehungen, bin ich der Auffassung, dass die Verhandlungen möglichst transparent und unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit erfolgen sollten, soweit das im Rahmen laufender Verfahren möglich ist. Die EU-Kommission und die US-Regierung streben eine solche möglichst breite Beteiligung der Öffentlichkeit an. Bereits im Vorfeld des Verhandlungsbegins haben EU-Kommission und US-Regierung öffentliche Konsultationen durchgeführt.



Im Rahmen der ersten Konsultationen in Washington D.C. vom 8. bis 12. Juli 2013 wurde vor Ort eine Anhörung der Zivilgesellschaft durchgeführt, die auf sehr große Resonanz gestoßen ist. Es folgte sodann eine Pressekonferenz zum Verlauf der ersten Verhandlungsrunde. Diese wurde aufgezeichnet und auf der Homepage der EU-Kommission (Generaldirektion Handel) veröffentlicht. Im weiteren Verlauf soll die Öffentlichkeit soweit wie möglich informiert und das Verfahren transparent gestaltet werden. Insbesondere hat die EU-Kommission Positionspapiere zu einzelnen Themen sowie Fragen und Antworten zur „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP) auf der Internetseite der Generaldirektion Handel veröffentlicht.

Positionen aus der Zivilgesellschaft und den Verbänden können sowohl über die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die EU-Mitgliedstaaten und nationalen Parlamente aufgegriffen werden und in die Standpunkte der EU einfließen. Ich befürwortete einen möglichst transparenten Ablauf der Gespräche und eine breite öffentliche Debatte zur TTIP.

Eine Lehre aus der weltweiten Wirtschafts- und Finanzmarktkrise und der Staatsschuldenkrise in Teilen der EU ist, dass die etablierten, gut funktionierenden Strukturen in der transatlantischen Wirtschaftsintegration im Schulterschluss mit den amerikanischen Partnern und den EU-Mitgliedstaaten jetzt weiter verbessert werden müssen. Diese Strukturen sind es, die eine verlässliche, aber keinesfalls selbstverständliche Basis unseres Wohlstands garantieren. Eine transatlantische Freihandelszone und perspektivisch ein einheitlicher Wirtschaftsraum würden Wachstumspulse geben und als Klammer Europa und seine nordamerikanischen Partner noch enger verbinden.

Im selben Absatz benennen Sie den Investitionsschutz und „Sonderklagerechte für Unternehmen gegen Staaten“.

„Investor-state dispute settlement“ (ISDS) findet in der Regel über ein ICSID (International Centre for Settlement of Investment Disputes)-Verfahren statt. ICSID-Schiedsverfahren basieren auf dem ICSID-Übereinkommen und damit unmittelbar auf einer völkerrechtlichen Grundlage. Es bestehen deutliche Unterschiede zu privaten Wirtschaftsschiedsgerichtsstreitigkeiten.

Das ICSID-Schiedsverfahren ermöglicht ausländischen Investoren selbst direkt gegen den Gaststaat die Verletzung völkerrechtlicher Pflichten geltend zu machen und entsprechende Entschädigungen oder Schadensersatz einzuklagen. Der Schutz von Investitionen und des Vertrauens der Investoren in den nachhaltigen Genuss ihrer Anlage sind seit alters her Gegenstand des Verfassungsrechts.



Das innerstaatliche Verfassungsrecht wird bei Investitionen in einem anderen Staat durch ungeschriebene völkerrechtliche Regelungen ergänzt. Dies erfolgt traditionell durch die Regeln des Fremdenrechts und dessen Weiterentwicklung – dem internationalen Enteignungsrecht. Damit soll eine Gleichstellung ausländischer Investoren erzielt werden, sofern diese aufgrund des jeweiligen Verfassungsrechts schlechter gestellt werden. Konkretisiert wurden diese Regelungen in bi- bzw. multilateralen Abkommen, um Investoren ausreichend Rechtssicherheit zu bieten.

Der Investitionsschutz stellt bei den Verhandlungen zur TTIP grundsätzlich kein offensives Interesse dar. Als OECD-Staat gewähren die USA europäischen Investoren hinreichend Rechtsschutz vor ihren nationalen Gerichten. Genauso steht US-amerikanischen Investoren ausreichender Rechtsschutz in Deutschland zu. Unter diesen Umständen besteht kein Grund, Investoren aus der EU oder den USA im Unterschied zu heimischen Investoren einen zusätzlichen Rechtsweg einzuräumen. Daher sollten Investor-Staat-Schiedsverfahren im Rahmen von TTIP ausgeschlossen oder zumindest eingeschränkt werden. Die Europäische Kommission ist zu ähnlichen Erkenntnissen gelangt und hat sich deswegen zu einer dreimonatigen Konsultation bzgl. des Investitionsschutzes entschieden. Sie will die damit verbundenen offenen Fragen klären.

Darüber hinaus bezeichnen Sie die Finanzmarktregulierung als ungenügend, da eine Absenkung auf ein niedriges Niveau drohe. Im Zuge der Finanzkrise wurde offensichtlich, dass die nationalen Bankenaufsichten den gestiegenen Anforderungen eines integrierten Bankenmarktes nicht mehr gewachsen waren. Die Schaffung einer Bankenunion soll dazu beitragen, das Vertrauen in die Banken und den Euro wieder zu stärken und den Schutz des Geldes der Steuerzahler und Sparer zu gewähren. Einer der Pfeiler der Bankenunion soll der gemeinsame europäische Aufsichtsmechanismus mit direkter Bankenaufsicht sein.

Die Bankenunion soll eine einheitliche und wirksame Aufsicht ermöglichen. Die nationalen Aufsichten bleiben weiterhin bestehen und sollen eine starke Rolle spielen. Unklare oder überlappende Kompetenzen verschiedener Aufsichtsinstitutionen müssen jedoch klar vermieden werden.

Kernpunkt der Verhandlungen war die Frage, welche Institution die Bankenaufsicht übernehmen sollte. Die Kommission sprach sich gegen die Betreuung durch die bestehende Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA und für die Übertragung der Aufgaben



der Bankenaufsicht an die Europäische Zentralbank aus. Die Bedenken gegen die Rechtsgrundlage nach Art. 127 Abs. 6 EU-Vertrag sind allerdings noch nicht ausgeräumt.

Sie erwähnen im vorletzten Absatz Ihres Schreibens das öffentliche Beschaffungswesen und sowohl die ökologischen als auch die sozialen Belange, die man aufgrund der Liberalisierung nicht mehr berücksichtigen könne.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge dient in erster Linie der wirtschaftlichen Beschaffung der öffentlichen Hand. § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB stellt klar, dass für die Auftragsausführung zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden können, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 1 GWB sind mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen.

Die geplante Öffnung der Beschaffungsmärkte der EU-Mitgliedstaaten und der USA soll zu einem diskriminierungsfreien Zugang von Bietern aus den USA bzw. aus der EU führen. Die nach den europäischen Vergaberichtlinien vorgesehene Möglichkeit der Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge würde hingegen durch eine mögliche Freihandelszone nicht eingeschränkt. Angebote aus den USA müssen bei ausgeschriebenen Vergabeverfahren innerhalb der EU ebenfalls ökologische und soziale Kriterien, die in den Ausschreibebedingungen zulässigerweise festgelegt wurden, erfüllen.

Die hohe Qualität der Daseinsvorsorge in der EU soll erhalten bleiben. Das ist im Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission verankert. Auch die Entscheidungsfreiheit der regionalen Körperschaften über die Organisation der Daseinsvorsorge wird das Freihandelsabkommen unberührt lassen.

Ihre Fragen konnten mit diesen Ausführungen hoffentlich weitestgehend beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Heck



ATTAC c/o Marburger Weltladen Markt 7 35037 Marburg

Marburg, 16.4.2014

Herrn

Dr. Stefan Heck, MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Heck,

zunächst möchten wir uns für Ihre ausführliche Antwort auf unseren Brief vom 4.12. bedanken.

Als erstes möchten wir den Aspekt Transparenz ansprechen. Sie befürworten eine weitgehende Transparenz, machen aber sofort die Einschränkung, „soweit das im Rahmen laufender Verhandlungen möglich ist.“ Inzwischen fühlen sich selbst die Abgeordneten des Bundestages schlecht über TTIP informiert. Das Verhandlungsmandat für die Kommission wurde auf Deutsch erst durch eine Initiative grüner Europarlamentarier veröffentlicht. In der bisherigen Beteiligung sind die Verbände der Industrie deutlich überrepräsentiert. Welches sind Ihre konkreten Forderungen zur Realisierung einer „breiten öffentlichen Debatte zu TTIP“?

Sie sprechen die erwarteten Wachstumsimpulse durch eine transatlantische Freihandelszone an. Die prognostizierten Impulse für Wachstum und Beschäftigung beruhen auf sehr unsicheren Grundlagen und bewegen sich auf die einzelnen Jahre bezogen im Promillebereich. Unabhängig davon ist völlig unklar, wie das versprochene Wachstum verteilt wird.

Der Investitionsschutz stellt sehr wohl ein Kernelement des TTIP dar. Das I steht für genau diesen Investitionsschutz. Der BDI hat inzwischen deutlich formuliert, dass am Investitionsschutz im zu verhandelnden Vertrag festgehalten werden sollte. Dass die Kommission eine Frist von drei Monaten für Konsultationen festgelegt hat, bedeutet nicht, dass sie das Ziel aufgegeben hat. Auch hier stellt sich die Frage, wie Sie sich entscheiden würden, wenn der Investitionsschutz im Vertrag festgelegt würde.

Im Hinblick auf die Finanzmarktregulierung bleibt die Tatsache, dass die Regelungen in den USA bereits weitergehend sind und die Gefahr besteht, dass dies auf das schwächere Niveau der EU abgesenkt wird. Hinsichtlich der Bankenunion monieren Sie selbst „unklare oder überlappende Kompetenzen verschiedener Aufsichtsinstitutionen“.

Im Hinblick auf das öffentliche Beschaffungswesen ist völlig unklar, woher Sie den Optimismus nehmen, dass die „Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht eingeschränkt“ werden wird. Gerade im Hinblick auf die unbestimmten

Rechtsbegriffe der indirekten und schleichenden Enteignung und die faire und angemessene Behandlung bietet sich hier ein Einfallstor für Investor-Staat-Klagen.

Dazu kommt, dass inzwischen bekannt wurde, dass TTIP als „living agreement“ gestaltet werden soll. Dies könnte heißen, dass im Vertragstext bestimmte Formulierungen nicht enthalten sind, die dann aber im laufenden Umsetzungsprozess aufgenommen werden können. Dies stellt neben der Geheimhaltung der Verhandlungen einen weiteren Schritt in Richtung des Abbaus von demokratischer Kontrolle dar.

Außerdem sind wir an einer Stellungnahme Ihrerseits zu dem bereits fertig verhandelten Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada interessiert. Inwieweit enthält dieses Abkommen bereits Klauseln zum Investitionsschutz? Wir sind an Ihrer Einschätzung dazu interessiert, inwiefern die von uns bezüglich des TTIP formulierten Sorgen schon jetzt durch dieses Freihandelsabkommen Realität geworden sind.

Wir sind auf Ihre Antwort sehr gespannt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

(Anne Bönisch ATTAC Marburg)



**Dr. Stefan Heck**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Stefan Heck MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Frau

Anne Bönisch

attac Marburg

c/o Marburger Weltladen

Am Markt 7

35037 Marburg

Berlin, 11.04.2014

Bezug: TTIP

**Deutscher Bundestag**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227 73899

Fax: +49 30 227 76897

**Wahlkreisbüro**

Gisselberger Str. 17

35037 Marburg

Telefon: +49 6421 12865

Fax: +49 6421 176173

stefan.heck@bundestag.de

www.stefan-heck.net

### **Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft**

Sehr geehrte Frau Bönisch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. April 2014.

Ihre vorgebrachten Einwände und Bedenken habe ich zur Kenntnis genommen. Es besteht weiterhin ein inhaltlicher Gestaltungsspielraum, da die Verhandlungen über das Abkommen noch nicht abgeschlossen sind.

Ich werde das Verfahren weiterhin verfolgen und Sie gerne über neue wichtige Erkenntnisse, die mir vorliegen, auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Philipp el-Jana